

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

Geprüfter Küchenmeister / Geprüfte Küchenmeisterin (VO 2014/2019)

Ich stelle den Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin.

1. Angaben zur Person	
Vorname:	Name:
Straße:	<input type="checkbox"/> männlich
Plz/Wohnort:	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	E-Mail:
2. Berufspraxis	
Erlerner Beruf:	
Abschlussprüfung: (Zeitpunkt/Prüf. Stelle):	
Derzeitige Tätigkeit:	
Firma:	
Telefon:	E-Mail:
3. Fortbildung	
Angaben über die Teilnahme an einer Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin (Maßnahmeträger/Ort - evtl. Lehrgangs-Nr.):	
4. Erklärung	
Ich habe an einer Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Küchenmeister/ Geprüfte Küchenmeisterin teilgenommen <input type="checkbox"/> nicht teilgenommen <input type="checkbox"/>	
Prüfende Stelle:	
Datum des letzten Prüfungsteils:	
5. Adressat des Gebührenbescheides	
Der Gebührenbescheid soll nicht an mich, sondern an folgenden Adressaten gesandt werden (vollständige Adresse angeben): _____ _____	

6. Prüfung/Prüfungsteile	
Die Prüfung besteht aus drei selbständigen Teilen. Ich möchte folgende Prüfung ablegen:	
	Erstprüfung / Wiederholungsprüfung
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Prüfungsteil	Prüfungsgebühr 205,00 € / 100,00 €
<input type="checkbox"/> Mündlicher Prüfungsteil	Prüfungsgebühr 280,00 € / 140,00 €
<input type="checkbox"/> Projektbezogener Prüfungsteil	Prüfungsgebühr 325,00 € / 240,00 € Materialkosten z. Zt. 187,00 €
7. Dem Antrag sind beigefügt	
<input type="checkbox"/> Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (Berufsausbildung, Berufspraxis, Ausbilder-Eignungsprüfung)	
<input type="checkbox"/> Bei Wiederholungsprüfung: Antrag auf Befreiung von der Prüfung in einzelnen Qualifikationsbereichen/-schwerpunkten	
Bei Rücktritt vor der Prüfung wird eine Stornierungsgebühr erhoben. Diese betragen für den 1. Prüfungsteil 100,00 €, für den 2. Prüfungsteil 140,00 € und für den 3. Prüfungsteil 170,00 €.	
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift

Hinweise zum Anmeldeverfahren

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Prüfungsteil "**Wirtschaftbezogene Qualifikationen**" ist eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Prüfungsteil "**Handlungsspezifische Qualifikationen**" ist die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" und eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Prüfungsteil "**Praktische Prüfung**" ist die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" und eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens vierjährige Berufspraxis oder eine mindestens achtjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis sowie die Ausbildungsberufe müssen wesentliche Bezüge zu den Aufgaben als Küchenmeister haben. Vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist der Prüfungsteil „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“ durch eine Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung zu erbringen und nachzuweisen.

Anmeldeunterlagen

Falls Ihre Zulassung zur Prüfung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeklärt ist, müssen diesem Antrag sämtliche Nachweise, die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind, beigefügt werden. Wenn Ihre Zulassung zur obigen Prüfung ohne weitere Auflage erteilt wurde, brauchen Sie diesem Antrag keine Tätigkeitsnachweise mehr beizufügen. Ist jedoch die Auflage erteilt worden, dass die Zulassungsvoraussetzungen erst zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sind, unter der Voraussetzung, dass Sie bis dahin in einer erforderlichen Tätigkeit verbleiben, muss dieser ergänzende Nachweis mit diesem Antrag unbedingt noch geführt werden.

Bei Wiederholungsprüfungen sind Tätigkeitsnachweise nicht mehr erforderlich; sofern Sie von der Befreiungsmöglichkeit einzelner Qualifikationsbereiche bzw. -schwerpunkte jedoch Gebrauch machen wollen, muss der entsprechende Antrag beigefügt sein.

Besondere Hinweise

Sorgen Sie mit, daß ein reibungsloser Anmeldeablauf durch Hereingabe vollständiger Anmeldeunterlagen gewährleistet ist. Der Anmeldeschluss muss unbedingt eingehalten werden. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können u. U. dazu führen, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

Es erfolgt keine besondere Eingangsbestätigung dieser Anmeldung. Rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ergeht direkt Zulassung und Einladung zur Prüfung.